

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2018

1. Baugesuche

- a) Neubau Hopfenpflückhalle auf Flst. Nr. 2754/1, Tannbergweg 6**
- b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf Flst. Nr. 1981/4, Matzenweiler Ring 34**
- c) Umbau und Umnutzung bestehendes Nebengebäude zur Einrichtung einer Wohnung in EG und OG auf Flst. Nr. 700/1, Litzelmannshof 2**
- d) Erweiterung Milchviehstall auf Flst. Nr. 387, Uhetsweiler 8**

Den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Erneuerung 110 kV-Leitung Grünkraut – Wangen

- Sachstandsbericht**
- weiteres Vorgehen**

In der Gemeinderatssitzung vom September letzten Jahres wurde eine zweite Alternativtrasse für eine Umgehung des Wohngebiets Marienberg im Gemeinderat vorgestellt. Zwischenzeitlich hat man mit den maßgeblichen Grundstückseigentümern für diese Umfahrungstrasse (Standort neuer Mast, Freihaltetrasse für die Überspannung) verhandelt und konnte mit diesen Einigkeit erzielen. So kann die Netze-BW nun die Umfahrungstrasse in das Planfeststellungsverfahren mit aufnehmen. Zudem hat die Netze-BW nochmals die Kosten der Umfahrungstrasse neu gerechnet und kommt zum Ergebnis, dass nach heutigem Stand keine zusätzlichen Kosten auf die Anwohner/Gemeinde für die Umfahrungstrasse zukommen. Derzeit läuft die finale technische Projektierung für die Antragstrasse wo noch marginale Anpassungen möglich sind. Die Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Tübingen ist für die nächsten Wochen angedacht. In diesem öffentlichen Verfahren können nochmals Anregungen und Bedenken von Bürgern aber auch von Behörden abgegeben werden. Der Austausch und Neubau der Leitung ist für 2020/2021 vorgesehen. Der Dank gilt den Grundstückseigentümern für die Bereitschaft die Dienstbarkeiten der Netze BW zu übernehmen, ohne dessen Zustimmung könnte die Umfahrungstrasse nicht realisiert werden.

3. Bebauung Neue Ortsmitte

- Vorstellung Planung und weiteres Vorgehen**
- Beschluss**

Zeitnah nach dem Baubeginn der neuen Mehrzweckhalle im Juli 2014 begannen die Überlegungen über mögliche Nachfolgenutzungen für das frei werdende Gelände am Standort der bisherigen Turn- und Festhalle (Kirchstraße 7).

Im Zuge einer Klausurtagung Anfang November 2014 äußerte der Gemeinderat den Wunsch, dass an diesem Standort eine „Neue Ortsmitte“ entstehen soll, die neben einem Gebäude mit Wohnungen, gewerbliche Nutzung und ärztliche Versorgung auch weiterhin einen öffentlichen Platz für die Neukircher Bevölkerung bietet.

Ähnliche Wünsche kamen auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger aus Neukirch im Zuge der am 11.05.2015 stattgefundenen Informationsveranstaltung. Neben Anforderungen an die „Neue Ortsmitte“ selbst, wurden dabei auch Wünsche in Bezug auf generationsübergreifendes Wohnen, Städtebauliche Aspekte oder Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr geäußert. Letzteres führte nicht zuletzt zur Gründung des „Bürgerbus Neukirch e.V.“, der in diesen Tagen seinen „Dienst“ in Neukirch aufnimmt.

In der Folgezeit wurden von Seiten der Verwaltung verschiedenste Gespräche im Zusammenhang mit den vorgelegten Anregungen und Ideen geführt. Die Eigentümer der umliegenden Grundstücke wurden in diese Gespräche ebenso mit einbezogen wie Träger von verschiedenen Pflegeeinrichtungen. Leider kam von allen bekannten Trägern von stationären Pflegeeinrichtungen Absagen, da zum eine die Gemeinde zu klein ist um eine solche Einrich-

tung wirtschaftlich zu betreiben. Zum anderen machen gesetzliche Vorschriften es immer schwieriger eine solche Einrichtung zu betreiben. Die bis dahin erlangten Ergebnisse und Erkenntnisse wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2015 vorgestellt.

Im Herbst 2015 erfolgte eine Besichtigungsfahrt des Gemeinderats zu verschiedenen (teils ähnlich konzipierten) Einrichtungen in der Umgebung. Danach wurden Überlegungen angestellt, wonach die Umsetzung des Projekts „Neue Ortsmitte“, unter Berücksichtigung der eingegangenen Wünsche und Anregungen, durch die Gemeinde Neukirch selbst erfolgen soll.

Auf Grund der rasant gestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Anmietung der alten Turn- und Festhalle durch das Landratsamt kam die Umsetzung der „Neuen Ortsmitte“ ein wenig ins Stocken. Erst nachdem klar war, dass die letzten Flüchtlinge bis Ende 2016 die Halle verlassen (und der Mietvertrag im März 2017 mit dem Landkreis ausläuft) werden konnte mit den Abrissplänen für die alte Turn- und Festhalle und damit auch mit der Planung für die „Neue Ortsmitte“ fortgefahren werden.

Verschiedene Machbarkeitsstudien und Renditeberechnungen führten zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Projekts „Neue Ortsmitte“ mit den Vorgaben im öffentlichen Vergaberecht und einem geschätzten Investitionsvolumen von über 6 Mio. Euro durch die Gemeinde Neukirch selbst nur schwer zu bewältigen wäre. Auch das Landratsamt Bodenseekreis, als Rechtsaufsicht der Gemeinde Neukirch, hat auf diesen Umstand und die damit verbundenen Risiken hingewiesen.

Auf Grund dieser Hürden und Risiken entschieden sich Gemeinderat und Verwaltung im Frühjahr 2017 auf eine eigenständige Umsetzung des Projekts „Neue Ortsmitte“ zu verzichten und stattdessen einen Teil des Grundstücks auf dem die alte Turn- und Festhalle stand zu verkaufen. Dieser geplante Grundstücksverkauf ist jedoch an die Vorlage und Umsetzung eines Realisierungs-, Nutzungs- und Bebauungskonzeptes gebunden, d. h. der Verkauf erfolgt nur an einen Investor, der bereit ist, das Grundstück nach bestimmten Vorgaben der Gemeinde Neukirch zu entwickeln. Zur späteren Nutzung des Gebäudes werden folgend Vorgaben gemacht:

Untergeschoss:

- Tiefgarage mit sämtlichen, für das Gebäude baurechtlich notwendigen Stellplätzen, sowie Technik- und Nebenräumen

Erdgeschoss:

- Öffentliche und gewerbliche Nutzung einschließlich Räumlichkeiten für Arztpraxis, Familientreff, Gemeinwesenarbeit und öffentlichem WC

Obergeschosse:

- Barrierefreie Wohnungen in unterschiedlicher Größe

Der restliche Teil des Grundstücks, auf dem der unter anderem der Wochenmarkt und ähnliche kleine Veranstaltungen stattfinden, ist von diesem geplanten Verkauf nicht betroffen. Diese Fläche soll weiterhin im öffentlichen Eigentum der Gemeinde Neukirch verbleiben. Die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die spätere Platzgestaltung obliegt weiterhin der Gemeinde und dem Gemeinderat. Dazu soll noch im Herbst mit den Planungen für die Gestaltung dieses Platzes sowie mit dem angrenzenden Kirchenvorplatz aufgenommen werden um zeitnah nach Fertigstellung des Gebäudes auch mit der Platzgestaltung fertig zu sein.

In Zusammenarbeit mit Herrn Gustke vom Büro StadtLandPlan aus Stuttgart wurden die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und der Grundstücksverkauf am 14.10.2017 und noch einmal am 09.12.2017 öffentlich ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden 31 Unternehmen aus der Region in einem persönlichen Anschreiben auf das Projekt der Gemeinde Neukirch aufmerksam gemacht.

In der Folgezeit zeigten insgesamt fünf Unternehmer Interesse an der Umsetzung des Projekts. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.01.2018 lagen zwei Bewerbungen für die

„Neue Ortsmitte“ in Neukirch vor. Nach Auswertung der beiden Angebote fanden am 02.03.2018 und 10.04.2018 zwei Jury-Sitzungen (Gemeinderat + drei externe Städteplaner als Jurymitglieder) statt, bei denen die beiden Vorschläge aus architektonischen Aspekten beurteilt und die Umsetzung der gemeindlichen Forderungen geprüft wurden.

Im Ergebnis sprach sich die Jury für den Vorschlag der teba Wohnbau Immobilien GmbH & Co. KG aus Tettngang aus und beauftragte die Verwaltung auf der Basis des vorliegenden Angebots in die Verhandlungen mit der Fa. teba einzutreten.

In den letzten Wochen fanden bereits erste Gespräche mit der Baurechtsbehörde und eventuellen Nutzern der geplanten Geschäftsräume statt. Dabei zeigte sich, dass für eine Belegung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit einem Einzelhandel- / Gastronomiebetrieb wohl kaum ein Betreiber gefunden werden kann. Herr Schumacher von der teba Wohnbau berichtete, dass er mit etlichen Betreibern Gespräche geführt habe. Entweder habe er keine Nachricht erhalten oder eine Absage. Um einen Leerstand in diesem Bereich zu vermeiden haben sich Gemeinderat, Verwaltung und Investor darauf geeinigt, auf die Planung eines Einzelhandels- / Gastronomiebetriebs im Erdgeschoss zu verzichten und stattdessen diesem Bereich alternativ zu beplanen.

Trotz dieser Entwicklung sind Gemeinderat und Verwaltung davon überzeugt, dass eine gewisse Nahversorgung für Neukirch überaus richtig ist. Es wird daher versucht, das bestehende Einzelhandelsgeschäft in der Schulstraße 15 auch künftig zu erhalten.

Herr Johansen vom Architekturbüro wwa aus München sowie Herr Schumacher von der teba Wohnbau Immobilien stellten in der Sitzung die Konzeption vor. **Diese kann auch auf der Homepage der Gemeinde (unter Aktuelles) eingesehen werden.**

Bürgermeister Schnell gab zudem bekannt, dass die Gemeinde das neben liegende Grundstück vor Kurzem erwerben konnte. Herr Johansen stellte in der Präsentation auch eine mögliche Bebauung dieses Grundstücks dar.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass für das Bauvorhaben bis spätestens Ende 2018 eine Baugenehmigung vorliegt. Je nachdem wann die Fa. teba dann mit der Baumaßnahme beginnt und bei einer angenommenen Bauzeit von ca. 1 ½ bis 2 Jahren, könnte mit einer Fertigstellung der Maßnahme Mitte / Ende 2020 gerechnet werden.

Parallel erfolgt die Gestaltung des „Marktplatzes“ durch die Gemeinde Neukirch selbst. Auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Projekte ist hier eine frühzeitige und enge Absprache mit dem Investor erforderlich. Auch die Anträge auf Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) und dem Ausgleichstock machen eine frühzeitige Freiflächenplanung in diesem Bereich unumgänglich.

Der Gemeinderat beschloss einen Teilfläche der Grundstücke Flst. Nr. 36 und 34 an die Fa. teba Wohnbau Immobilien GmbH & Co. KG aus Tettngang zu verkaufen.. Grundlage für den Verkauf ist dabei die Ausschreibung der Gemeinde Neukirch zum Grundstücksverkauf und zur Neubebauung des Marktplatzes in Neukirch vom Oktober 2017.

4. Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Elmenau

- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

- Beschluss Anhörung Träger öffentlicher Belange

Die vorhandene Innenbereichssatzung von 1980 soll im Süden der Ortslage durch eine Teilfläche des Flst. Nr. 2933 mit einer Fläche von ca. 0,19 ha vom Außenbereich in den Geltungsbereich des Innenbereichs einbezogen werden. An die vorhandenen beiden Wirtschaftsgebäude soll ein zusätzliches Gebäude errichtet werden. Es ist eine Nutzung als Brennerei und Maschinenhalle für einen Gewerbebetrieb vorgesehen. Die Einbeziehung in die im Zusammenhang bebauten Ortsteil stellt auch eine bauplanungsrechtliche Voraussetzung für eine künftige außerlandwirtschaftliche Nutzung dar. Die Flächen können für die An-

siedlung von gewerblichen Nutzungen bereitgestellt werden. Herr Kienzle vom Planungsbüro KVB stellte in der Gemeinderatssitzung die Grundzüge der Planung vor.

Der Gemeinderat beschloss den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Elmenau gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Desweiteren beschloss der Gemeinderat die Anhörung Träger öffentlicher Belange, die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Bürgerbeteiligung. Auf die separate Veröffentlichung auf Seite 9 wird verwiesen.

5. Erweiterung Kindergarten

- Vorstellung Entwurfsplanung

- Beschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den bestehenden Kindergarten in der Hüttenseestraße zu erweitern. In der Gemeinderatssitzung vom März 2018 wurde der Planungsauftrag an das Architekturbüro Planbar aus Neukirch vergeben. Zwischenzeitlich fanden diverse Besprechungen mit Fachbehörden und den Erzieherinnen statt. Im Ergebnis soll bei dem zweigeschossigen Anbau im Untergeschoss Räumlichkeiten für weitere 10 Krippenplätze samt Bewegungsraum, Nebenanlagen und ein neues Treppenhaus, im Erdgeschoss einen weiteren Gruppenraum, Inklusions- und Bewegungsraum sowie ebenfalls Nebenräume wie weitere sanitäre Anlagen für Kinder und für das Personal geben. Daneben wird im Haupthaus die Technik (sanitäre Anlagen, Heizung, Elektro) erneuert sowie im Untergeschoss Räume zu einem Elternsprechraum und Materialraum umfunktioniert. Herr Küchenmeister vom Architekturbüro Planbar erläuterte nochmals in der Sitzung die Entwicklung der Planung in den letzten Monaten. Die Präsentation kann auch auf der Homepage der Gemeinde (unter Aktuelles) ebenfalls eingesehen werden.

Für die Erweiterung (Grundfläche 340 m²) samt Gestaltung der Außenanlagen (480 m² Außenanlagen kommen dazu) waren im Haushaltsplan 1 Mio. € eingeplant. Nach aktuellem Stand der Kostenberechnung beläuft sich der Neubau samt den oben aufgeführten Maßnahmen im Bestand nun auf 1,5 Mio. €. Erfreulich ist, dass wir für die Umsetzung der Maßnahme aus der Fachförderung sowie aus dem Ausgleichstock 468.000 € bewilligt bekommen haben.

Die Maßnahme wird im nächsten Jahr umgesetzt. Der Gemeinderat und die Verwaltung gehen davon aus, dass mit dieser Erweiterung die Attraktivität unserer Einrichtung samt den räumlichen Bedingungen für das Personal sich eindeutig verbessert und wir für die nächsten Jahre die Herausforderungen in diesem Bereich meistern können.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten (Erstellung des Baugesuchs, Werkplanung, Vorbereitung Ausschreibung).

6. Kindertageseinrichtung Neukirch

- Vorstellung und Beschluss Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinde zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie hilft der Gemeinde langfristig zu planen und auf die sich rasch verändernden Wünsche und Bedürfnisse der Familien mit Kindern vor einzustellen und reagieren zu können.

Allgemein: (Flexibilität/Modelle)

Derzeit bietet die Gemeinde ein sehr flexibles Betreuungsangebot in unserer Kita an. Die Eltern können unter 10 unterschiedlichen Betreuungsmodellen bzw. Kombinationen wählen und so täglich entsprechend dem Betreuungsbedarf das passende Angebot finden.

An Betreuungspersonal sind regelmäßig 2 Personen pro Gruppe vorgesehen. Damit befinden sich im Kindergartenbereich 8 Erzieherinnen. Zusätzlich stehen für den Krankheits- und Vertretungsfall weitere 3 ehemalige Erzieherinnen zur Verfügung. Der Bereich Mittagessen und Nachmittagsbetreuung wird ebenfalls durch zusätzliche Fachkräfte begleitet. Auch wird im Moment von einer weiteren Erzieherin Projektarbeit angeboten um die Kinderzahlen in den Kindergartengruppen zeitweise zu entlasten.

In der Krippe sind derzeit eine Krippengruppe mit 10 Krippenkindern (0-3 Jahre) und eine Kleinkrippengruppe mit 5 Kindern genehmigt. Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes von Kindern U3 sind im Krippenbereich derzeit 5 Erzieherinnen tätig.

Insgesamt gilt, dass die entsprechenden Mindestpersonalschlüssel pro Gruppe vorgegeben werden und diese Rahmenbedingungen bei uns eingehalten sind. Zuletzt wurden die Personalschlüssel im Zuge der neuen Betriebserlaubnis vom März 2018 überprüft.

Insgesamt sind mit unserer Kitaleitung 20 Fachkräfte in unserer Einrichtung tätig größtenteils als Teilzeitkräfte.

Prognose und mittelfristig Rahmenbedingungen

Im Demografie-Atlas der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde für Neukirch bis 2030 ein prognostiziertes Bevölkerungswachstum von 1,9% ermittelt. Diesem liegen das Bevölkerungsniveau und die Bevölkerungsstruktur der Jahre 2001 bis 2009 zugrunde. Wanderungsgewinne, welche Neukirch in der Vergangenheit ebenfalls zu verzeichnen hatte sind dabei nicht berücksichtigt. Unter Betrachtung der Änderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen kann hier durchaus optimistisch in die Zukunft geschaut werden, da wir uns klar in einer Zuzugsregion befinden mit überdurchschnittlich hoher Wohnortattraktivität.

In Anbetracht der bisherigen Geburtenentwicklung gehen wir momentan von mittelfristig durchschnittlich 25-27 Geburten im Jahr aus bei leichter Steigerung aufgrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung auf 28 Kinder. Da es hier jedoch jedes Jahr entsprechende Abweichungen gibt aufgrund der unterschiedlichsten Faktoren (Kinder in anderen Einrichtungen, Kinder im Ausland,...) ist die jährliche Belegung jedes Jahr aufs Neue möglichst konkret zu ermitteln. Dies geschieht durch die Bedarfsplanung, welche jährlich öffentlich im Gemeinderat vorgestellt wird.

Bedarfsplanung Übersicht:

Generell gilt es zu berücksichtigen wie stets bei der Bedarfsplanung, dass es sich dabei um den heutigen Stand handelt. Grundlage für die Angaben sind die bis zum heutigen Tag vorliegenden Geburtenzahlen und Rückmeldungen über einen Betreuungsbedarf der vorliegt. Spätere persönliche Veränderungen in der Elternschaft wie Umzug, Änderungen im Arbeitsverhältnis, Sterbefälle, Krankheiten, Scheidungen u.a. haben jedoch kurzfristig Auswirkungen auf einen entsprechenden Betreuungswunsch durch die Kitaeinrichtung. Diese können falls ein Platz vorhanden ist kurzfristig umgesetzt werden. Falls jedoch die Gruppen sich bereits bei der Maximalbelegung befinden, können die Plätze erst im Zuge der folgenden Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Die Bedarfsplanung gliedert sich in der Regel in folgende Punkte:

a) Bestandsaufnahme

b) Bedarfsermittlung 2018/2019

Zum kommenden Kitajahr ab 01.09.2018 werden von 36 möglichen Schulabgängern 31 Kinder in die Schule Neukirch und andere Schulformen wechseln. 4 Kinder von den möglich Schulabgängern verbleiben weiterhin in der Einrichtung und aufgrund Abmeldungen wegen Auslandsaufenthalt/Umzug melden sich weitere Kinder zum Ende des Kitajahres 2017/2018 ab, damit wir mit 71 Kindern im Kindergarten und 11 Kindern in der Krippe ins neue Kitajahr 2018/2019 starten können.

Im Laufe des Kitajahres werden die Kitagruppen dann kontinuierlich bis August 2019 aufgefüllt, wobei zum Ende des Kitajahres 99 Kindergartenkinder unsere Einrichtung besuchen werden bei 103 genehmigten Kindergartenplätzen und 15 Krippenkinder bei 15 genehmigten Krippenplätzen. Dabei ist ein Krippenplatz voraussichtlich nur teilweise als Shareplatz genutzt. Damit stehen im Moment für das kommende Kitajahr noch 4 Restplätze im Kindergartenbereich zur Verfügung. Trotzdem lassen sich Engpässe wegen den vorstehend erwähnten Unsicherheiten nicht vollständig ausschließen.

c) Prognose Kitajahr 2019/2020

Derzeit gehen wir von einer Anfangsbelegung zum 01.09.2019 von 71 bis 77 Kindern aus je nach Rückstellungen. Die Krippe wird mit 15 Kindern von Anfang an voll besetzt sein. An freien Plätzen stehen im Laufe des Kitajahres 32 bzw. 26 im Kindergartenbereich (je nach Rückstellungen) und 10 im Krippenbereich zur Verfügung.

10 Kinder wechseln im Laufe des Kitajahres von der Krippe in den Kindergarten, so dass für neue Kindergartenkinder zwischen 16-22 Plätze zur Verfügung stehen (je nach Anzahl der Rückstellungen). Damit ist auch im Kitajahr 2019/2020 nach heutigem Stand mit einer Vollauslastung zurechnen d.h. die heute zur Verfügung stehenden Plätze (103 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze) werden auch benötigt.

d) Fazit/Aussichten

Die Erweiterung der Kita ist derzeit wie bekannt in Planung und ist für den Zeitraum 2019-2020 vorgesehen.

Im Bereich Ganztagesbetreuung ist im Moment kein erhöhter Bedarf erkennbar, genau wie in der Nachmittagsbelegung schwankend je nach Angebot (Kooperation, Flöten...) zwischen 5-15 Kinder. Auch die Ferienzeiten der Schule werden immer mehr ausgenutzt. Ca. 75% der Kinder sind auch in den Schulferien anwesend, was früher bei weitem nicht der Fall war.

Da im Bereich der Krippe der Kinder von 0-3 Jahren im Moment die meisten Änderungen und Nachfragen möglich sind ist dieser Bereich bei der Erweiterung des Kitagebäudes besonders in den Blick zu nehmen. Mit dem geplanten Ausbau von 10 weiteren Krippenplätzen stehen damit 50% der Kinder zwischen 1-3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung. Dies entspricht einer weiteren Steigerung der vorhandenen Krippenplätze um 66%.

Planung der notwendigen Vorhaben

Um mehr Flexibilität im Kindergartenbereich zu erhalten wurde zu Beginn des Jahres die Betriebserlaubnis entsprechend angepasst. Weiter wurde beschlossen die Kitaerweiterung umzusetzen um auf künftige Entwicklungen flexibel reagieren zu können und unseren Eltern ein passendes und zukunftsorientiertes Betreuungsangebot in unserer Kita bieten zu können. Als notwendig wird hier insb. der Ausbau im Krippenbereich, aber auch eine sonstige Optimierung unserer Kitaräumlichkeiten durch Bewegungsraum/Inklusionsraum und eventuellen sonstiger Nebenräumen betrachtet. Die durch den Anbau verlorengelassene Außenspielfläche wird durch eine Erweiterung der Gartenfläche um den Parkplatzbereich mit Jugendcontainer kompensiert damit ausreichend Fläche auch im Außengelände zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Bedarfsplanung 2018/2019.

7. Flüchtlingsbericht - Kenntnisnahme

Es ist weiterhin sehr schwierig zu beurteilen, wie sich die Flüchtlingszahlen weiterentwickeln könnten. Insbesondere die jüngsten politischen Entwicklungen (Transitzentren u.a.) und deren Auswirkungen lassen keine verlässlichen Aussagen zu.

In den vergangenen Monaten sind monatlich durchschnittlich 20 Asylbewerber im Bodenseekreis neu aufgenommen worden. Diese Personen werden zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht. Sobald dann eine Anerkennung vorliegt oder sich die Personen 2 Jahre in der Gemeinschaftsunterkunft befinden, können sie in eine Anschlussunterkunft weitergegeben werden. Derzeit befinden sich 704 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Ca. 300 Personen sind auszugsberechtigt und sollten einer Anschlussunterkunft zugewiesen werden.

Anschlussunterbringung (AUB) Neukirch

Bei der Gemeinde konzentriert sich die Frage derzeit darauf, welche Zahlen in Bezug auf die Anschlussunterbringung künftig konkret für Neukirch zu erwarten sind. Die Prognose bis 31.12.2018 würde für Neukirch die Zuteilung nach Einwohnerquote von insgesamt 10 Personen mit Übertrag aus den Vorjahren vorsehen. Abzurechnen wäre noch ein kommender/durchgeführter Familiennachzug in 2018.

Wie bekannt hat die Gemeinde in Wildpoltzweiler bereits zusätzlichen Wohnraum für 10 Personen für die Anschlussunterbringung im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung gestellt. Derzeit sind dort 5 Plätze (bzw. 6 Plätze – eine Person Familiennachzug steht noch aus) belegt. In Uhetsweiler sind zwischenzeitlich zwei Wohnungen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit 8 Personen belegt. Eine Familie konnte auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft finden. In unserer Sammelunterkunft in Goppertsweiler ist nur noch eine Person untergebracht. Damit stehen der Gemeinde im Moment noch 4 Plätze in Wildpoltzweiler und 8 Plätze in der Argenstraße zur Anschlussunterbringung zur Verfügung, insgesamt also 12 freie Plätze.

Wann mit einer erneuten Zuteilung zu rechnen ist, kann leider im Moment noch nicht gesagt werden. Die freien Plätze sind dem Landratsamt bekannt.

Örtlicher Helferkreis und Flüchtlingsintegration

Unser Helferkreis ist dankenswerter Weise weiterhin aktiv und unterstützt engagiert die Flüchtlinge bei den alltäglichen Besorgungen und Problemstellungen. Unterstützt werden die Helfer fachlich zwischenzeitlich durch die Johanniter, welche über das Landratsamt im Zuge der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel auch bei uns tätig sind.

Fazit / weitere Überlegungen

Aufgrund der stark zurückgegangenen Flüchtlingszahlen gilt es verstärkt das Augenmerk auf die Integration der bei uns untergebrachten Flüchtlinge zu legen und Ihnen ein selbstständiges und unabhängiges Leben bei uns zu ermöglichen. Die weitere Entwicklung ist jedoch genau zu beobachten um bei erneutem Anstieg der Flüchtlingszahlen auch im Bereich der Unterbringung bei uns weiterzudenken. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

8. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Die Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wurden entsprechend der Sitzungsvorlage angenommen und verwendet - verbunden mit einem Dank an die Spender.

9. Bürgerfragestunde

Kreuzweiher

- Aus der Bürgerschaft wird besorgt darauf hingewiesen, dass der Kreuzweiher als Erholungsort mit Bademöglichkeit erhalten bleiben soll. Der Kreuzweiher befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Für den Abbau der Sitzmöglichkeiten hat sich das Amt für Vermögen und Bau entschuldigt. Dies fand ohne Wissen der Gemeinde und entgegen der Absprache statt. Im Moment befindet man sich im Gespräch um den Erhalt und die bisherige Nutzung dieses Platzes auch weiterhin zu ermöglichen.

10. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Mietspiegel

Die Gemeinde gibt die Fortschreibung des Mietspiegels bekannt. Die Erhöhung von ca. 3,9% orientiert sich am Verbraucherpreisindex VPI. Auf der Homepage wird wie bisher der neue Mietspiegel mit Mietspiegelrechner veröffentlicht um einen Anhaltspunkt für die gängigen Wohnungsmieten in Neukirch zu haben.

Rückschnitt Straßenränder

Es wird darauf hingewiesen, dass Bepflanzungen die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen dringend zurückzuschneiden sind entsprechend den regelmäßig veröffentlichten Hinweisen mit Abbildungen im Gemeindeamtsblatt.